

Der Landrat informierte die Mitglieder des Kreisausschusses, dass die vollständige Liberalisierung der Autokennzeichen durch den Bundesrat gestoppt worden sei und bat die Kreisdirektorin um nähere Erläuterungen.

Die Kreisdirektorin führte aus, der Bundesrat habe in seiner Sitzung am 21.09.2012 beschlossen, dass die künftig wegfallenden Unterscheidungszeichen (zurzeit noch rd. 380) aufgrund kommunaler Neugliederungen auf Antrag der Kommunen wieder eingeführt werden können. Den weitergehenden Plänen der Bundesregierung, auch völlig neue Unterscheidungszeichen zuzulassen, habe der Bundesrat dagegen nicht zugestimmt. Nun müsse die Bundesregierung entscheiden, ob sie die durch den Bundesrat geänderte Verordnung in Kraft setze. Soweit die Bundesregierung die geänderte Verordnung umsetze, bedeute das, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Neuregelung nicht betroffen sei.

Hinweis der Verwaltung: *In der Anlage 2 zur Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) sind die derzeit noch gültigen Unterscheidungszeichen (rd. 380) aufgeführt, die – bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen – nicht mehr zugeteilt werden und deshalb auslaufen. Diese könnten nun auf Antrag der Kommunen wieder eingeführt werden. In der Anlage 2 der FZV ist das Kennzeichen „BN“ für den ehemaligen Landkreis Bonn und als abwickelnde Behörde die Zulassungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises nicht aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass das Kennzeichen BN für den Rhein-Sieg-Kreis als Rechtsnachfolger des Landkreises Bonn nicht mehr „wiederbelebbar“ ist.*

Die Kreisdirektorin wies abschließend darauf hin, dass zum Zeitpunkt der kommunalen Neugliederung 1969 darüber hinaus keine weitere Körperschaft auf dem Gebiet des heutigen Rhein-Sieg-Kreises ein eigenes Unterscheidungszeichen gehabt habe.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.